



1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:
Der Gemeinderat der Gemeinde Freinsheim hat in seiner Sitzung am 12.03.2009 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB erfolgte am 20.03.2009 durch den Bürgermeister.

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurde am 10.03.2009 einmündet, die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 20.03.2009.

4. BETEILIGUNG DER BÜRGER:
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB erfolgte am 12.03.2009 durch die Bürgerbeteiligung.

5. ANNAHME UND AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS:
Der Gemeinderat hat die Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in seiner Sitzung am 12.03.2009 beschlossen.

6. BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG:
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB erfolgte am 12.03.2009 durch den Bürgermeister.

7. AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS:
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit von 10.03.2009 bis zum 20.03.2009 aus.

8. PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN:
Der Gemeinderat hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 22.03.2009 geprüft und das Ergebnis anschließend mitteilt bzw. mitteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung einzuweisen werden kann.

9. BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS:
Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 12.03.2009 als Satzung beschlossen.

10. ANZEIGEVERFAHREN:
Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs.3 BauGB wurde am 12.03.2009 einmündet, die Frist zur Geltendmachung von Verletzungen von Rechten endete am 20.03.2009.

11. ANZEIGEVERMERK:
Gemäß § 11 Abs.3 BauGB

12. BEKANNTMACHUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB erfolgte am 12.03.2009 durch den Bürgermeister.

DIE BROSCHÜRE MIT DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DEM LANDESPFLEGERISCHEN PLANUNGSBEITRAG, SOWIE DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANS

VERFAHRENSVERMERKE

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ04 GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ07 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

I+10 ZAHL DER VOLLEBSCHOSSE HOCHTÜRZEN/ DWAULGESCHOSSE MIT BESONNENEN FESTSETZUNGEN

BAUWEISE

S0/S40 SATTELDACH MIT ANBAUE DER DACHNEIGUNG

b BESONDERE BAUWEISE

HAUPT-FRIST-RICHTUNG

BAUWEISE MIT OBERBAUER FLÄCHE

BAUKRENZE MIT OBERBAUER FLÄCHE

STELPLATZ

Gsp GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ

Gpa GEMEINSCHAFTS-PARABE

VERKEHRSLÄCHE MIT STRASSENBEZUGSLINIE

MILLBÜCKEL

VERKEHRSLÄCHE

VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

VERKEHRSSCHUTZBEREICH

OFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FLUSSWEGE/DEH- UND RAUWEGE

GRÜNFLÄCHEN

GRUNDGRÜNLÄCHE

OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SICHTWINKEL (10x10 m)

ANZUPFLANZEND STRÄUCHER HOHE PRIVATE GRÜNFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN

SONSTIGES

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

GRUNDEIGENTUMSGRENZE

WASSERLEITUNG / SCHIEBER / HYDRANT

GASLEITUNG

20 KV-STROMLEITUNG ERDVERKABELT

ABWASSERKANAL / SCHACHTDECKEL

DERZEITIGER FAHRBAHNVERLAUF / SINNKASTEN

EINGANG / EINFAHRTSBEREICH EHEM. EINGANG

MAUER

LEUCHTE

MECKLER + PARTNER, BRUCHSTR. 5, 6730 KARBELLAUSEN, TELEFON: (0631) 66088-49

STADT FREINSHEIM

BEBAUUNGSPLAN " BAHNHOFSTRASSE SOWIE ÄNDERUNG III ZUM BEBAUUNGSPLAN TUMPEL, HOLZWEG, NEUNZEILEN UND STUPPERCH "

ABSCHNITT 1 : SCHWARZES KREUZ BIS ORTSTAFEL

PLANUNGSPHASE:

PLANBEZEICHNUNG

BEBAUUNGSPLAN BAHNHOFSTRASSE TEIL I

MASSTAB

PLANNR. 1

GEZEICHNET MB / ZI/WE

BLATTGRÖSSE 200x60 cm

ÄNDERUNG 13.06.89 WE

DATUM 03/89 INDEX

03.01.90 WE

M P

MECKLER + PARTNER

ARCHITECTEN UND INGENIEURE

STÄDTBAU ARCHITEKTUR

VERKEHRSPLANUNG